



Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieurkammer BW, Zellerstr. 26, D-70180 Stuttgart

Berufsakademie Mosbach
Fachrichtung Bauwirtschaft
Herrn Prof. Dr. W. Schwalbe
Lohrtalweg 10

74821 Mosbach

Rechtsabteilung

Fon: +49-711-64971-33 Fax: 64971-55

E-Mail: ingkbw@ingenieure.de

Internet: www.ingkbw.de

Beratende Ingenieure:

www.ingenieure.de



Stuttgart, 30.07.2001

12/g1/ba-mosbach-schwalbe.doc

Fachrichtung Bauingenieurwesen im Sinne des § 43 Abs. 6 Nr. 1 LBO Baden-Württemberg
Ihr Schreiben vom 23.07.2001
Ihr Zeichen: sw-be

Sehr geehrter Herr Professor Schwalbe,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Wir haben mittlerweile in unserem Eintragungsausschuss für die Eintragung von Antragstellern in die Planverfasserliste die Angelegenheit ebenfalls diskutiert. Nach Durchsicht der uns vorliegenden Unterlagen, der Studien- und Ausbildungspläne Stand 25. März 1997 über den Ausbildungsbereich Technik, Fachrichtung Bauwirtschaft sowie Vertiefungsstudium schlüsselfertiges Bauen, wurde im Eintragungsausschuss einstimmig die Auffassung vertreten, dass eine Zugehörigkeit zur Fachrichtung Bauingenieurwesen im Sinne des § 43 Abs. 6 Nr. 1 LBO besteht, sofern der genannte Studiengang vollständig mit dem Vertiefungsstudium schlüsselfertiges Bauen absolviert wird. Wir haben dies der Antragstellerin bereits mitgeteilt, allerdings unter dem Vorbehalt für den Fall, dass unsere Rechtsaufsichtsbehörde, das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, in dieser Sache eine andere Auffassung vertritt.

Absolventen des genannten Studiengangs werden daher von uns, sofern die weiteren Voraussetzungen für eine Eintragung vorliegen, in die Liste der Planverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen eingetragen. Damit wird die umfassende Bauvorlageberechtigung für Objektplanungen für Gebäude in Baden-Württemberg erworben.

Mit freundlichen Grüßen

RA Reinhard Weng
Justiziar